

Zur Begriffsgeschichte des Terms Gemeinsinn (*sensus communis*)

Paul Natterer

2018

I Zwei Bedeutungen von Gemeinsinn (sensus communis)

In Kants *Kritik der Urteilskraft* und auch ansonsten bei neuzeitlichen Humanisten, Ästhetikern und Moralisten werden andere Begriffsbedeutungen mit dem Term *sensus communis* verbunden als in der aristotelischen und scholastischen Wahrnehmungs- und Kognitionstheorie. Die neuzeitliche Verwendung des Begriffs identifiziert denselben mit dem allgemeinen oder gesunden Menschenverstand und den gemeinsamen ästhetischen und moralischen Intuitionen der Menschheit (*bon sens, common sense*). Sie knüpft nicht an die philosophische *resp.* psychologische Begriffsbedeutung und damit an Aristoteles an, sondern an die humanistische Begriffsbedeutung bei den römischen Klassikern, wie sie in der Stoa und der römischen Rhetorik, v.a. von Cicero und Quintilian, entwickelt wurde. Dieselbe wurde in der Renaissance und im Barock unter dem Dach der Rhetorik zu neuer Blüte geführt — als Inbegriff höherer Bildung, philosophischer Orientierung und sowohl wissenschaftlicher wie praktischer, politischer Befähigung. Referenzautor Nr. 1 der weltberühmten und meistverbreiteten Studienordnung der Gesellschaft Jesu war Cicero. Die bis heute maßgebliche erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlegung des *Sensus communis* in diesem

Sinn ist Giambattista Vicos (1668—1744) *Scienza nuova*. Der Leitbegriff des humanistischen *Sensus communis* entfaltetete auch im Protestantismus und Deismus eine starke Präsenz, namentlich durch Anthony Ashley-Coopers (1671—1713) *Characteristics of Men, Manners, Opinions, Times*.

Nach dem Traditionsbruch um 1800 hat in der Moderne Hans-Georg Gadamer dieses Bildungsprogramm neu erschlossen und international zur allgemeinen Geltung gebracht — insbesondere mit dem Hauptwerk *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, Tübingen 1960 [⁶1990]. Wie Vico „beruft sich“ Gadamer „auf den *sensus communis*, den gemeinschaftlichen Sinn, und auf das humanistische Ideal der *eloquentia*, Momente, die schon in dem antiken Begriff des Weisen gelegen waren. Das >Gut-Reden< (*eu legein*) ist von jeher ... keineswegs nur ein rhetorisches Ideal. Es meint auch das Sagen des Richtigen, das heißt des Wahren [...] Es ist ... ein ethisches Motiv darin wirksam, das in die römisch-stoische Lehre vom *Sensus communis* eingeht [...] Für Vico ... ist der *Sensus communis* der Sinn für das Rechte und das gemeine Wohl, der in allen Menschen lebt, ja mehr noch ein Sinn, der durch die Gemeinsamkeit des Lebens erworben, durch seine Ordnungen und Zwecke bestimmt wird [...] Es hat etwas sofort Einleuchtendes, die philologisch-historischen Studien und die Arbeitsweise der Geisteswissenschaften auf diesen Begriff des *Sensus Communis* zu gründen“ (a.a.O. 25—28).

Allerdings sehen wir bei Kant einen (von dem Mathematiker und Erkenntnistheoretiker J. N. Tetens und dem Metaphysiker und Ästhetiker A. G. Baumgarten angeregten) impliziten Versuch, beiden Bedeutungen und Wirkungsgeschichten gerecht zu werden, so dass man sich auch die aristotelische Tradition vergegenwärtigen sollte. So auch das Urteil Gadamers (a.a.O. 1990, 36—37), der dasselbe Bestreben übrigens auch in der schottischen *Common-sense*-Philosophie bei Thomas Reid sieht (1990, 30—31). Denn Kant will den Term *sensus communis* ebenso sehr der ästhetischen Urteilskraft bzw. dem Geschmack als einem gemeinschaftlichen Sinn zuordnen wie dem Gemeinsinn im Sinne der allgemeinen Menschenvernunft. Er schlägt deswegen einmal vor, „den Geschmack durch *sensus communis aestheticus*, den gemeinen Menschenverstand durch *sensus communis logicus* zu bezeichnen“ (KU § 40).

Dennoch kritisiert Gadamer Kant heftig dafür, den Gemeinsinn tendenziell von der Bildung und Kultivierung der allgemeinen Menschenvernunft entkoppelt zu haben, welche Erkenntnisquelle der lebensweltlichen Orientierung und Methode der Geisteswissenschaften sei. (*Wahrheit und Methode* a.a.O. 1990, 24—35). Dies wiege doppelt schwer, als Kant die Sphäre der Sinneswahrnehmung und Ästhetik zudem noch subjektiviert, also ihrer ontologischen Relevanz beraubt habe (ebd. 36—70). Beide Behauptungen bzw. Kritikpunkte werden in der Kantforschung freilich kontrovers diskutiert. Zu Ersterem vgl. die Gegenkritiken von R. A. Makreel: *Imagination and Interpretation in Kant. The Hermeneutical Import of the Critique of Judgment*, Chicago / London 1990, und H. Leitner: *Systematische Topik. Methode und Argumentation in Kants kritischer Philosophie*, Würzburg. Zu Letzterem ist zu vergleichen B. Dörflinger: *Die Realität des Schönen in Kants Theorie reiner ästhetischer Urteilskraft. Zur Gegenstandsbedeutung subjektiver und formaler Ästhetik*, Bonn 1988, sowie H. Nerheim: *Zur kritischen Funktion ästhetischer Rationalität in Kants Kritik der Urteilskraft*, [dt.] Frankfurt/M. / Berlin 2001

2 Gemeinsame Wurzel resp. Schnittmenge beider Bedeutungen

Wenn man so will, ist Kants Ansatz aber *grosso modo* gerade ein partieller Rückgriff auf die aristotelische Verwendung des Terms in der Wahrnehmungstheorie. Allerdings mit zwei leichten Verschiebungen: Wenn Kant den *sensus communis aestheticus* oder das Geschmacksempfinden definiert als Einbildungs- und Urteilskraft ohne Begriffe, aber in Harmonie mit dem Verstand, dann schließt das zwar auch die Leistung des aristotelischen Gemeinsinnes ein, aber noch mehr die höherstufigen kognitiven Leistungen der Einbildungskraft (*imaginatio*) und des konkreten intuitiven Verstandes (*vis aestimativa cogitativa* alias *ratio particularis*). Dazu mehr in Folge. Die zweite Verschiebung bezieht sich darauf, dass Kant dabei zwar auch den ästhetischen *qua* wahrnehmungstheoretischen Gesichtspunkt im Auge hat, aber darüber hinaus auch den ästhetischen *qua* kunsttheoretischen Gesichtspunkt. Freilich gehört beides untrennbar zusammen, wie Platon und Gadamer überzeugend gezeigt haben: Das Schöne ist Quintessenz, Norm und Medium der Wahrnehmung und Kognition des Seins (siehe oben zu

Platons Ästhetik und in Folge das Kapitel ‚Überzeitliche Geltung der Klassiker‘). Auch Kants parallele und koordinierte Behandlung der ästhetischen und der theoretischen reflektierenden Urteilskraft in KU zeigt diese Verschränkung. Ausführlich dazu D. Dumouchel: *Kant et la Genèse de la Subjectivité Esthétique*, Paris 1999, M. C. Fistioc: *The Beautiful Shape of the Good. Platonic and Pythagorean Themes in Kant's Critique of the Power of Judgment*, New York / London 2002, und P. M. Matthews: *The Significance of Beauty. Kant on Feeling and the System of the Mind*, Cambridge, Mass. 2007.

Da andererseits aber auch die rhetorisch-humanistische Begriffsbestimmung des *sensus communis* die kognitiven Ebenen der Einbildungskraft (*imaginatio*) und des konkreten intuitiven Verstandes (*ratio particularis*) mit umfasst, ergibt sich ein Doppeltes. Einmal erlaubt es zu sehen, wo die gemeinsame Wurzel des verschiedenen Begriffsverständnisses ist. Und zum anderen muss man sagen, dass Kants *Kritik der Urteilskraft* neuerdings — und sicherlich ohne bewusste Kenntnis der begriffsgeschichtlichen Zusammenhänge — genau diese gemeinsame Wurzel in den Blick bekommt und stark macht.

3 Universell-abstrakte und partikulär-konkrete Vernunft

Man kann noch weiter gehen und sagen, dass Kant nicht nur diese gemeinsame Wurzel identifiziert, sondern dass seine beide Begriffsbedeutungen integrierende Theorie des *sensus communis* genuin aristotelisch ist. Somit wäre auch die zweite spätere Begriffsbedeutung bei Cicero und den Humanisten bei Aristoteles mindestens angelegt. Denn Aristoteles bestimmt als das — sowohl der Wahrnehmungssynthese wie den Synthesen des diskursiven Denkens vorausliegende — Letztgegebene den Inhalt des intuitiven Verstandes (im weiten Sinn). Dieser Inhalt ist doppelt. Es ist einmal in der Dimension der begrifflichen Kognition der Intellekt bzw. intuitive Verstand (im engen Sinn). Das ist die Erfassung der transzendentalen, kategorialen und empirischen Allgemeinbegriffe (*noesis*), auf welche wir in Folge noch einmal ausführlicher zurück kommen. Und zum anderen gibt es ein Letztgegebenes in der Dimension der empirischen Erfahrung, nämlich die Kognition der individuellen Substanzen und Prozesse in und durch die Sinnesdaten: „Der intuitive Verstand ist auf das Letztgegebene in beiden Richtungen

bezogen. Denn die obersten Begrifflichkeiten sowohl wie die letzten Einzelgegebenheiten — beide sind Gegenstand des intuitiven Verstandes und nicht des schlußfolgernden [= diskursiven] Denkens: der intuitive Verstand im Rahmen des wissenschaftlichen Beweisverfahrens erfaßt die unveränderlichen und obersten ‘Grenzmarken’, während der intuitive Verstand im Gebiete [der Wahrnehmung und] des Handelns sich entfaltend, das letztlich Einzelgegebene, Veränderliche ... erfaßt. [...] Man muß also eine Wahrnehmung des Einzelgegebenen haben und diese ‘Wahrnehmung’ ist intuitiver Verstand.“ (Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, Buch VI, Kapitel 12. Übersetzung v. F. Dirlmeier, Stuttgart 1990) Siehe dazu das Skript [Aristoteles: Eckdaten zur Kognitionstheorie](#).

4 Systemstellen der empirisch eingebetteten Vernunft

Die Systemstellen in der aristotelischen Theorie, wo dieser intuitive Verstand (besser: Vernunft) in der Dimension des individuellen, empirischen Gegebenen zum Einsatz kommt, sind (i) die sogenannte akzidentelle Wahrnehmung, welche — auch — die spontane assoziative Verknüpfung einer Wahrnehmung mit ihrer begrifflichen Deutung ist (Aristoteles‘ Beispiel: „Dieses Weiße ist der Sohn des Diare“). Ferner (ii) die sog. intellektive Phantasie (*phantasia logistiké*), welche ein vorbewusstes begriffsgesteuertes Urteil auf der Ebene der Vorstellung ist. Es ist Kants Geschmacksurteil „als Schematismus der Einbildungskraft ohne Begriffe, aber in Harmonie mit dem Verstand“ (s.o.) Ebenfalls zu den inneren Sinnen zählt (iii) das in der aristotelischen Tradition seit Avicenna und Thomas von Aquin ins Relief gehobene Schätzungsvermögen (scholastisch: *vis aestimativa*), das beim Menschen nicht nur instinktgeleitet, sondern auch kognitiv sein kann (*vis aestimativa cogitativa*): Es heißt dann empirischer oder partikulärer Verstand (*ratio particularis*). Dieser identifiziert konkrete, individuelle Sachverhalte unter allgemeinen, begrifflichen Aspekten und ist damit für die o.g. akzidentelle Wahrnehmung verantwortlich: „Vis sensitiva in suo supremo participat aliquid de vi intellectiva in homine, in quo sensus intellectui coniungitur.“ / „Die Sinneswahrnehmung hat auf ihrer höchsten Stufe Anteil an der Verstandeskraft im Menschen, in dem die

Sensorik mit dem Intellekt verbunden ist.“ (Aquinas: *Comm.in De anima Aristotelis* II, 13)

Bei Aristoteles selbst ordnet man diese *vis cogitativa* am besten der kognitiven Leistung des lebensweltlichen Meinens und Urteilens (*doxa*) zu. Diese ist ein wahrnehmungs- und vorstellungsfundiertes theoretisches Urteil der auf Veränderliches bezogenen Vernunft als theoretische Annahme (*hypólepsis*, *suppositio*) bzw. epistemische Meinung oder Glaube (*pístis*, *opinio*) oder praktisches imperatives Vernunfturteil der sittlichen Klugheit (*phrónēsis*, *prudentia*). Die *dóxa* referiert auf die konkrete Totalität von wissenschaftlich beschreibbarer Allgmeinstruktur plus individuellen Umständen (*kairoí*) Vgl. *Nikomachische Ethik* VI, 5 (1140 b 27—28): „Denn der Gegenstand des Meinens (*dóxa*) sowohl wie der sittlichen Einsicht (*phrónēsis*) ist das, was Veränderung zuläßt.“ Die perfektionierte Urteilsfähigkeit in der Dimension der *dóxa* nennt Aristoteles Verständigkeit (*gnómē*) (vgl. NE, VI, 11). Siehe dazu P. Aubenque: *La Prudence chez Aristote*, Paris 1963 [⁴2004, dt.: *Der Begriff der Klugheit bei Aristoteles*, Hamburg 2007], 53—63, sowie in Folge. Gadamer betont in dieser Perspektive, dass sowohl das sittliche Urteilsvermögen (*phronesis*, *prudentia*) als auch die lebensweltlich-politisch-soziale Urteilsfähigkeit (*doxa*, *ratio particularis*, reflektierend-theoretische Urteilskraft) nicht nur bei Kant, sondern auch in der Tradition seit Aristoteles eine gemeinsame Struktur aufweisen — als „Anwendung von etwas Allgemeinem auf eine konkrete und besondere Situation“ (*Wahrheit und Methode* (Tübingen, 6. Aufl. 1990, 317—346, 317). Wir haben hier also eine mindestens formale Überlappung oder Konvergenz ästhetischen, sittlichen und kulturellen oder sozialen Erkennens, das auch typisch für das rhetorisch-humanistische und neuzeitliche Verständnis des Gemeinsinns ist.

Schließlich und endlich ist die Systemstelle *par excellence* für den Einsatz der Vernunft im Feld des empirischen Individuellen natürlich (iv) die Reflexion auf die begriffliche Allgmeinstruktur bzw. den Artbegriff in den Organismen oder Substanzen (*átomon eídos*, *species impressa*) und dessen Abstraktion durch den aktiven Intellekt (*nous poietikós*, *intellectus agens*).

Wir haben also bei Aristoteles ein voll entwickeltes Bewusstsein für die ungeheure Bedeutung der begriffsgesteuerten Informationsverarbeitung (*top-down-processing*) — auf allen Stufen der menschlichen Kognition. Das kommt überein mit dem gegenwärtigen Befund der Kogniti-

onswissenschaft, dass dieselbe die gegenläufige datengesteuerte Informationsverarbeitung (*bottom-up-processing*) weitaus dominiert: Bereits vor Erreichen des Sehzentrums des Kortex ist 80 % der visuellen Wahrnehmung und Informationsverarbeitung vorbewusst konzeptgesteuert.

Das sind gute Gründe dafür, dass dieser in Wahrnehmung und Kognition operierende intuitive Verstand große Teile dessen thematisiert, was Cicero und die Humanisten unter dem Gemeinsinn als intuitivem und empirisch eingebettetem gesunden Menschenverstand verstehen. Wir wollen uns dies noch etwas genauer ansehen.

5 Wahrnehmungspsychologischer Gemeinsinn bei Aristoteles

Der Gemeinsinn wurde als wissenschaftlicher Term von Aristoteles eingeführt und *Koinē aisthesis* (Gemeinsame Wahrnehmung) genannt. Die aristotelische Scholastik übersetzte mit *sensus communis*. Der *sensus communis* oder Gemeinsinn in dieser ursprünglichen Bedeutung ist (i) die intermodale Merkmalsintegration und (ii) die Merkmalskartierung in topographischen Repräsentationen. Diese Leistungen implizieren als weitere Funktionen des Gemeinsinnes (iii) die reflexive Wahrnehmung der Wahrnehmungsakte und (iv) die Unterscheidung der Sinnesobjekte. In der aktuellen Kognitionswissenschaft entspricht dem *sensus communis* in dieser Bedeutung das visuo-spatiale Kurzzeit- oder Arbeitsgedächtnis, dessen Funktion die polymodale Merkmalsintegration (Bindung) zu Merkmalskonfigurationen und -sequenzen in einer topographischen Projektion (sinnliches Schema) ist. In der kantischen Kognitionstheorie entspricht dieser aristotelisch-scholastischen Bedeutung des Gemeinsinns die durch die transzendente Synthesis der produktiven Einbildungskraft verwirklichte Formale Anschauung, die durch die Synthesis der Apprehension verwirklichte Form oder Gestaltwahrnehmung der punktuellen Erscheinungen als sensorischen Merkmalskomplexen sowie deren durch die empirische Synthesis der produktiven Einbildungskraft verwirklichte assoziative Verknüpfung zu einer Anschauung oder Bild eines Objektes. Das Bewusstsein dieser Wahrnehmungsprodukte wird von Kant Empirische Apperzeption genannt. Siehe Natterer: *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft*, Berlin / New York 2003, Kap. 8 — Kap. 12, 147—184.

6 Humanistische Bedeutung von Gemeinsinn bei Cicero

Umgekehrt entspricht dem — Cicero folgenden — neuzeitlichen *sensus communis* von Vico, Shaftesbury, Paine, Beatty, Reid, Tetens und Schiller in der aristotelisch-scholastischen Kognitionstheorie ein differenzierter Komplex unterschiedlicher Erkenntnisfunktionen und praktischer Einstellungen. Im Einzelnen sind dies die *imaginatio* (Vorstellungskraft, *imagery*) und die *vis aestimativa* (sinnliches Schätzungsvermögen), die sowohl naturhaft: *naturalis* sein kann (= Instinkte) als auch kognitiv: *vis aestimativa cogitativa* oder *ratio particularis* (konkreter Verstand). Aber auch die intellektive Erkenntnis (*noesis, intellectus*) insbesondere soweit sie die intuitiven Erkenntnisaxiome und die spontane Begriffsbildung durch den aktiven Verstand (*intellectus agens*) betrifft. Ein weiteres Element ist das praktische, sittliche Erkennen, also die praktische Vernunft oder der *intellectus practicus* bei Aristoteles und Aquinas, welche durch die sog. dianoetischen Tugenden geübt und perfektioniert wird: moralische Prinzipienintuition oder Weisheit (*sapientia*), moralische Wissenschaft (*scientia practica*) und moralisches Urteilsvermögen (Klugheit, *prudentia*). Das ist ein Schwerpunkt der Shaftesbury'schen Behandlung des Begriffes *common sense*. Über die Struktur der moralischen Welt (sittliche Prinzipien, Gewissen, moralisches Gefühl) tritt schließlich bei Shaftesbury und anderen — als fünftes und letztes Element des neuzeitlichen Begriffsgehaltes — hinzu die philosophische Theologie und die religiöse Erfahrung.

7 Vorstellungskraft

Die erstgenannte Funktion der *imaginatio* (Vorstellungskraft, *imagery*) ist die imaginale Speicherung der im Gemeinsinn synthetisierten Wahrnehmungsmuster bzw. Merkmalskomplexe und die Engrammverknüpfung gegenwärtiger mit gespeicherten sensorischen Konfigurationen. Bei Kant werden diese Leistungen unter den Begriffen produktive und reproduktive Synthesis der Einbildungskraft verhandelt. Sie können vorbewusst oder bewusst stattfinden. Im letzteren Fall stehen sie wiederum im Bewusstseinshorizont der empirischen Apperzeption.

Die produktive Einbildungskraft (Dichtungsvermögen) ist entweder räumlich-konstruktiv = Abbildungskraft oder zeitlich-assoziativ =

Beigesellungskraft oder thematisch-affin = Phantasie. Die produktive Einbildungskraft kann sich auf die Bildung sensorisch-struktureller mentaler Repräsentationen oder Modelle empirischer Gegenstände beschränken = das scholastische *phantasma* als Material und Korrelat des Verstandesbegriffes. Sie kann aber auch kreativ darüber hinausgehen und die empirische Vorstellung in einen ganzheitlichen Horizont stellen und assoziativ erweitern und beleben, immer im anschaulichen Repräsentationsformat, so dass die Vorstellung eine ähnliche Reichweite und eine analoge lebendige Inhaltsfülle bekommt wie eine überempirische Vernunftidee. Dann ist sie das, was Kant eine ästhetische Idee nennt (KU §§ 49 und 57). Hierauf bezieht Kant wie Platon und die Tradition (s.o.) die Wahrnehmung und das Erleben von Schönheit: Schönheit ist der „Ausdruck ästhetischer Ideen“ (KU § 51). Das Schöne ist damit *ipso facto* Quintessenz, Norm und Medium der Wahrnehmung und Kognition des Seins in seiner Fülle, Ganzheit und Vollendung.

Die reproduktive Einbildungskraft ist entweder Nachbildungskraft, welche als bewusste *per definitionem* das Gedächtnis ist; oder antizipierende Einbildungskraft = Vorbildungskraft (*facultas praevisionis*).

In der Kognitionsforschung der Gegenwart sind diese Leistungen der Vorstellungskraft die visuell-räumliche Enkodierung im Arbeitsgedächtnis, die Konsolidierung im Langzeitgedächtnis, und die uni- und polymodale Bildproduktion in der Vorstellungskraft (*imagery*).

8 Instinkt — Partikulärer Verstand — Gedächtnis

Die *vis aestimativa naturalis* ermöglicht die instinktive Erfahrung nichtwahrnehmbarer, praktisch relevanter, nützlich/schädlicher Merkmale. Sie identifiziert Nützlich und Schädlich und ist damit eine Bedingung und Vorstufe der praktischen Orientierung und des sittlichen Handelns.

In der kantischen Kognitionstheorie erscheint dieses zu den inneren Sinnen bzw. der Vorstellungskraft im weiten Sinn gehörende Unterscheidungsvermögen als die *facultas comparandi* (Vergleichs- und Unterscheidungsvermögen). Diese kognitive Kompetenz leistet das anschauliche Kennen (*noscere*) und anschauliche Erkennen (*cognoscere*). Die kantische] *Spezielle Metaphysik*: Empirische Kognitionspsycholo-

gie Mrongovius (AA XXIX, 881—884) spricht ihr zwei Teilkompetenzen zu:

(1) *Vergleich auf Übereinstimmung (Ähnlichkeit)*. Diese Leistung kann als *unbewusste* Registrierung / Kenntnis realisiert sein; oder als *bewusste* Erkenntnis: Witz [im ursprünglichen Sinn von ‚Verstand, Klugheit, [...] Geist‘ (Etymologie-Duden²1989)]“ (*ingenium*): Feststellung von Übereinstimmung und Gemeinsamkeiten unter den Vorstellungen. Vgl. Kugelstadt, M.: *Synthetische Reflexion. Zur Stellung einer nach Kategorien reflektierenden Urteilskraft in Kants theoretischer Philosophie*, Berlin / New York 1998, 1—3, 35—39.

(2) *Vergleich auf Unterschied*. Auch die Differenzierungsleistungen des Vorstellungsvermögens vollziehen sich als *unbewusste* Registrierung oder Kenntnis oder als *bewusste* Erkenntnis: Urteilskraft (*acumen*): Identifizierung von Unterschieden (Differenzierungen) zwischen den Vorstellungen.

Die *ratio particularis* ist der eingebettete Verstandesgebrauch der Lebenswelt — im Gegensatz zu dem abstrakt-reflektierten Verstandesgebrauch der Wissenschaft. Der partikuläre oder konkrete Verstand erfasst und beurteilt die individuellen Objekte als lebensweltlich materialisierte Allgemeinstrukturen — mit und in ihren individuellen, konkreten Eigenschaften, Relationen, Umständen und ihren existentiellen, praktischen Werten und Bedeutungen. In der kantischen Kognitionstheorie werden die Leistungen der *ratio particularis* unter den Titeln Wahrnehmungsurteil (*alias* empirische Einheit der Apperzeption *alias* empirische Rekognition im Begriff) sowie Schematismus und Grundsätze der transzendentalen bestimmenden Urteilskraft abgehandelt; außerdem in der reflektierenden teleologischen Urteilskraft.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der eingebettete und unreflektierte Verstandesgebrauch nicht streng von der begrifflichen Abstraktion und reflektierten Begriffsanalyse sowie wissenschaftlichen Theoriebildung zu scheiden ist, sondern beide in einem wechselseitigen Verhältnis stehen. Das ist für Aristoteles wie für Thomas Aquinas eine ebensolche Selbstverständlichkeit wie für Kant und die Logik und Kognitionswissenschaft der Gegenwart. Deswegen sollte man hier mindestens einschlussweise auch die Funktionen dazu denken, die in Folge unter dem Titel 'Noetischer Intellekt' zur Sprache kommen. Bei Kant betrifft dies vor allem die transzendente objektive Einheit der Apperzeption und die transzendentalen Reflexionsbegriffe.

In der modernen Kognitionswissenschaft sind die hier in Rede stehenden Leistungen die strukturell-semantische *mental-model*-Bildung, also die synthetische Objektstruktur und begriffliche Objektidentität in mentalen Modellen, sowie die visuo-spatiale Objektlokalisierung, die kognitiv-linguistische Zeitsynthese und Zeitordnung des tertiären motorischen Zentrums oder Assoziations-kortexes und die emotional-motivationale Evaluation des limbischen Systems. Oft werden heute die von Antonio Damasio vorgeschlagenen drei Stufen des Objektbewusstseins zu Grunde gelegt: (a) mentale Repräsentationen 1. Ordnung von Objekten auf der Basis vorbewusster, angeborener Wahrnehmungs- und Denkstrukturen, (b) mentale Repräsentationen 2. Ordnung: gefühlsbasierte Objekt-Organismus-Relationen, (c) mentale Repräsentationen 3. Ordnung: Integration von (b) in einen objektiven Raum-Zeit-Zusammenhang + Lokalisierung von (b) in der Individualgeschichte (Autobiographisches Selbst) + interpersonale Repräsentationen.

Die Speicherung der durch Instinkt oder partikulären Verstand vermittelten Erfahrungen der *vis aestimativa* erfolgt nicht wie bei unmittelbar wahrgenommenen Merkmalen und Mustern in der Vorstellung- oder Einbildungskraft (*imaginatio*). Sondern hierfür wird in der Tradition als weiterer innerer Sinn das sensorische Gedächtnis angesetzt. In der Kognitionswissenschaft ist dieses das deklarativ-episodische Langzeitgedächtnis betreffs autobiographischer Fakten und ihres Raum-Zeit-Erfahrungszusammenhangs.

9 Noetischer Intellekt

Das vierte o.g. Element war die aristotelische *Noesis (intellectus)*, also die Erfassung der transzendentalen Grundbegriffe (im Sinne der Tradition), der selbstevidenten Grundsätze und die begrifflich-sprachliche Abduktion und Definition empirischer Allgemeinstrukturen (*epagogē, inductio*). Diese Dimension ist in der neuzeitlichen Konzeption des *sensus communis* mindestens implizit ebenfalls zentral: als intuitive Evidenzen der gesunden, allgemeinen Menschenvernunft, die in Sprache, Zivilisation und Geschichte ihren Niederschlag gefunden haben und kristallisiert sind. Die Rolle des diskursiven szientifischen Verstandes (*diánoia, ratio*) wird dagegen eher skeptisch betrachtet und heruntergespielt. Bei Kant werden die Themen der aristotelischen *Noe-*

sis aufgegriffen unter den Titeln Form und Deutlichkeit der Begriffe — Transzendentalien der Tradition — Kategorien — Transzendente objektive Einheit der Apperzeption — Transzendente Reflexionsbegriffe — Teleologische Ideen der transzendentalen reflektierenden Urteilskraft. In der Kognitionsforschung fallen diese Leistungen in das Gebiet der Begriffsbildung und Mentalen Repräsentation im propositionalsprachlichen Arbeitsgedächtnis sowie der Bedeutungstheorie und Intensionalen Logik am apriorischen Leitfaden der „objektiven Vernunft“ (Nagel) der „Welt 3“ (Frege, Popper).

(10) *Moralisches Erkennen*

Das fünfte obengenannte Element des neuzeitlichen Begriffsgehaltes von *sensus communis* ist das ethische Erkennen. In der aristotelischen Tradition ist das, wie schon gesagt, die praktische Vernunft i.w.S. (*Nous praktikós, intellectus practicus*). Diese wird durch die sog. dianoetischen Tugenden perfektioniert. In ausführlicherer Beschreibung umfasst die praktische Vernunft einmal die moralische Prinzipienintuition (*synderesis*). Die zugeordnete optimierte Erkenntnisdisposition oder (dianoetische) Tugend ist die Weisheit (*sapientia*), die induktive Auffindung (*inquisitio*) und Erfassung (*apprehensio*) der inhaltlichen Grundsätze (Axiome) der Ethik. Sodann umfasst die praktische Vernunft die deduktive Ableitung moralischer Konsequenzen aus den Prinzipien, optimiert durch die handlungs- oder praxisbezogene Wissenschaft (*scientia practica*). Und drittens umfasst sie die konkrete Anwendung sittlicher Prinzipien und Ableitungen in der Praxis oder das moralische Urteilsvermögen, dessen optimierte Erkenntnisdisposition die Klugheit (*prudentia*) ist. Dass und wie dieses differenzierte Lehrstück der praktischen Vernunft in der Neuzeit weiterwirkt, zeigt am Beispiel Kants das E-Buch [Kantische Handlungstheorie und Ethik](#). Für dessen Einordnung und Präsenz im ethischen Reflexionshorizont der Gegenwart siehe das E-Portal Handlungstheorie und Ethik, insbesondere das Kapitel [Metaethik](#).

Wir weisen hier darauf hin, dass, dass in der Tradition die Ethik auch die Politik umfasste, und zwar als den vornehmsten Bestandteil, also die Ordnung und Gestaltung des öffentlichen Lebens. Und dass das moderne Verständnis des Gemeinsinnes in der Gegenwart dies insofern aktua-

lisiert als es fast ausschließlich festgelegt ist auf die Konnotationen: allgemeine Menschenvernunft, gesunder Menschenverstand, Gemeinwohlorientierung, Gemeinsinn, gesellschaftlicher Konsens.

Der geraffte Exkurs macht einerseits deutlich, welche Begriffsimplicate der Term *sensus communis* ursprünglich und in späterer Zeit besaß und welche Bedeutungsverschiebungen im Detail zu verzeichnen sind. Andererseits kann man auf diese Weise sehen, welche Anknüpfungspunkte die ursprünglichen Begriffskomplexe für die neuzeitliche und besonders kantische Ästhetik und Wissenschaftstheorie boten. Jedenfalls hat der Term bereits in der Antike von Aristoteles' Wahrnehmungstheorie in *De anima* zu Ciceros rhetorischer Wissenschaftstheorie in *De oratore* eine enorme Aufwertung erfahren — von einer eher basalen Wahrnehmungsleistung zu einem Inbegriff intuitiver Vernunft und Sensibilität. Freilich haben wir gesehen, dass dieser Schritt bereits bei Aristoteles im Ansatz vorliegt — in dem Lehrstück nämlich von der sowohl in der basalen Wahrnehmung wie im noetischen Intellekt (wie auch auf der Zwischenstufe der Vorstellungskraft und anderer innerer Sinne) operierenden intuitiven Vernunft.

11 Anmerkungen zur aktuellen Sekundärliteratur

Eine weiterführende begriffsgeschichtliche Orientierung bietet der Eintrag ‚Gemeinsinn‘ von Jean-Christophe Merle in: H. J. Sandkühler (Hrsg.): *Enzyklopädie Philosophie I*, Hamburg 1999, 455—459. Eine aktuelle monographische Aufarbeitung des Gemeinsinns bei Kant hat Zhengmi Zhouhuang (Peking) vorgelegt: *Der sensus communis bei Kant. Zwischen Erkenntnis, Moralität und Schönheit* [Kantstudien-Ergänzungshefte 187], Berlin / Boston 2016. Die an der LMU München entstandene Dissertation diskutiert die in diesen Begriff eingehenden Dimensionen unter den Stichworten *sensus communis logicus* — *sensus communis practicus* — *sensus communis aestheticus*. Sie stützt sich dabei u.a. auf die ähnlich umfassend angelegte Untersuchung von Robert Nehring: *Kritik des common sense. Gesunder Menschenverstand, reflektierende Urteilskraft und Gemeinsinn — der Sensus communis bei Kant*, Berlin 2010.

Zhouhuang unterscheidet nicht nur die aristotelische, psychologische Bedeutung des Gemeinsinns von der ciceronianischen einer allgemeinen

Menschenvernunft und politisch-moralischen Konsenses, sondern sondert von Letzterer als eine dritte Bedeutung jene der schottischen Philosophie des *common sense* aus. Denn die schottische *Common-sense*-Philosophie fasse den *sensus communis* nicht als Resultat und konkrete Anwendung — in Sprache / Sozialität / Tradition — der theoretischen und praktisch-sittlichen Vernunftanlage und -tätigkeit der Menschheit, sondern umgekehrt die Vernunft und ihre Inhalte als Resultat angeborener evidenter Prinzipien und intuitiver Urteile. Hier kann man allerdings der Meinung sein, dass sowohl bei Cicero, Vico und Gadamer als auch in der schottischen Philosophie des *common sense* beide Sinnebenen vertreten sind und man es bei zwei großen Bedeutungskomplexen belässt. Bei Aristoteles ist sowieso klar, dass und wie beide Ebenen und Sinnrichtungen der Kognition Fakt sind: Die theoretische wie praktische Vernunft als diskursive Ratio (*diánoia*) geht von selbstevidenten noetischen Grundbegriffen und Grundsätzen des Intellektes (*nous*) aus und hat diese zur Voraussetzung

Leider richtet Zhouhuang gleich am Anfang ihrer Studie eine ziemliche Verwirrung an, da sie als Leistung des Gemeinsinns oder der gemeinsamen Wahrnehmung bei Aristoteles (*Koinē aísthesis*) die davon wohl zu unterscheidenden Wahrnehmung der gemeinsamen Merkmale (*Aísthesis koinē* oder *Aísthesis tōn koinōn*) benennt. Sie identifiziert geradeheraus die Gemeinsame Wahrnehmung mit der Wahrnehmung der gemeinsamen Merkmale, welche nicht von den Einzelsinnen wahrgenommen würden. Letztere sind die in der neuzeitlichen Erkenntnistheorie so genannten primären Sinnesqualitäten Größe — Gestalt — Ruhe — Zahl — Bewegung. Deren Wahrnehmung ist aber nach Aristoteles nicht erst die Leistung des von den Einzelsinnen unterschiedenen Gemeinsinnes, sondern sie werden bereits von den Einzelsinnen — neben den für jeden Einzelsinn spezifischen Sinnesreizen oder atomaren Merkmalen (*aísthesis idíou, sensibilia propria, formae sensibiles propriae*) — als allgemeine, polymodale, synthetische Gestaltmuster erfasst. (*aísthesis koinē, sensibilia communia, formae sensibiles communes*). Siehe Aristoteles *De anima* I, 1, 418 a 7—26, 425 a 16—25, und W. Bernard: *Rezeptivität und Spontaneität der Wahrnehmung bei Aristoteles*, Baden-Baden 1988, 113—132.